

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Jürgen Sikora, Werner Dörflinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Walter Hitschler, Jörg Ganschow, Lisa Peters, Hans Schuster und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksachen 12/6616, 12/7399 —

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Wohnungsbaues
(Wohnungsbauförderungsgesetz 1994 — WoBauFördG 1994)

Bericht der Abgeordneten Hans Georg Wagner, Dieter Pützhofer und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, eine grundlegende Neuorientierung des sozialen Wohnungsbaus einzuleiten. Zur Umsetzung dieser Neuorientierung soll der gesetzliche Rahmen für

- eine einkommensorientierte Wohnungsbauförderung,
- die Konkretisierung der „vereinbarten Förderung“,
- die Sicherung von Belegungsrechten im vorhandenen Wohnungsstand,
- die Durchsetzung kosten- und flächensparenden Bauens und
- Korrekturen bei der Einkommensermittlung der wohnungsberechtigten Haushalte

geschaffen werden. Diese Änderungen sollen in eine umfassende gesetzliche Reform des sozialen Wohnungsbaus im Rahmen des Dritten Wohnungsbaugesetzes in der nächsten Legislaturperiode einfließen, die nach Vorlage des Berichts der Expertenkommission „Wohnungspolitik“ in Angriff genommen werden soll.

Der Gesetzentwurf sieht in Artikel 1 die Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes vor. Diese Änderungen sehen zur Verbesserung der Belegungsstruktur im vorhandenen Sozialwohnungsstand, zur Förderung der Bildung von Einzeleigentum bestimmter Personengruppen Neuregelungen hinsichtlich der Einkommensermittlung sowie zur Verbesserung der Belegungsstrukturen vor. Darüber hinaus soll der Wohnungsbau einkommensorientiert gefördert werden. Weitere Neuregelungen sind vorgesehen im Bereich des Erwerbs von Belegungsrechten durch Förderung von Modernisierung und bei kosten- und flächensparendem Wohnungsbau. Der Gesetzentwurf sieht weiterhin eine Anpassung der Vorschriften über die Datenerhebung sowie über die Sicherung und den Austausch der Daten angepaßt an die heutigen Anforderungen des Datenschutzes vor.

In Artikel 2 werden die vorgenannten gesetzlichen Änderungen in den vergleichbaren Regelungen des Wohnungsbaugesetzes für das Saarland vorgenommen.

Die in Artikel 3 vorgesehenen Änderungen betreffen im wesentlichen die Sicherung der Zweckbestim-

mung der öffentlich geförderten Wohnung und ihre Freistellung von Belegungsbindungen. Die Regelungen über die Sicherung der Zweckbestimmung sollen zur Erleichterung der Beschaffung und Übermittlung von Wohnungsdaten erweitert und dabei zugleich datenschutzrechtlich abgesichert werden.

Die Artikel 4 bis 6 enthalten die entsprechenden Folgeänderungen im Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung, im Einkommensteuergesetz und anderen Bundesgesetzen.

Die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sieht über den Gesetzentwurf hinausgehend u. a. vor, daß der Bund bei der einkommensorientierten Förderung für Grund- und Zusatzförderung vom Haushaltsjahr 1995 an jährlich 300 Mio. DM als Verpflichtungsrahmen bereitstellt. Soweit diese Finanzhilfen für die einkommensorientierte Förderung nicht eingesetzt werden, ist ihre Verwendung auch für andere Maß-

nahmen des sozialen Wohnungsbaus möglich. Zudem soll die bisherige gesetzlich festgeschriebene Bundesbeteiligung für den Ersten Förderungsweg in Höhe von jährlich 150 Mio. DM beibehalten werden.

Der Bund wird durch die Bereitstellung einer Grund- und Zusatzförderung nicht zusätzlich belastet, da die Mittel hierfür im Rahmen der für den Dritten Förderungsweg eingeplanten Ansätze ausgebracht werden.

Die Länder und Gemeinden werden voraussichtlich durch die Ausführung des Gesetzes nicht mit zusätzlichen Kosten belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 27. April 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Hans Georg Wagner
Berichtersteller

Dieter Pützhofen

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)